

Datenamendments – Nachbeantragung von Daten

Version: 1 vom 01.07.2026

Autor: Babette Fritsch

Inhalt

1. Einleitung
2. Erstellung
3. Workflow
4. Ausblick

1. Einleitung

Datenamendments (DAMs) sind nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen zu einem bereits eingereichten Antrag, mit denen bereits beantragte Daten in geringem Umfang ergänzt oder angepasst werden können.

Datenamendments können auch genutzt werden, um Daten nachzuliefern, die zum Zeitpunkt der Antragsbearbeitung noch nicht verfügbar sind und daher erst zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt werden können.

Datenamendments beziehen sich stets auf die im Ausgangsantrag definierte Studienpopulation.

Die zusammengestellten Daten werden im Dateibereich des ursprünglichen Antrags bereitgestellt.

Datenamendments können erstellt werden, sobald der Antrag zur Bereitstellung freigegeben wurde.

Datenamendments durchlaufen in der Regel kein UAC-Verfahren. Sie werden möglichst zeitnah und mit möglichst geringer Beteiligung verschiedener Rollen geprüft und genehmigt.

Datenamendments werden grundsätzlich von der Transferstelle (TFS) freigegeben; nur bei umfangreicheren Änderungen erfolgt die Genehmigung über das UAC. Der Vorstand wird ausschließlich in Ausnahmefällen bei besonders komplexen Sachverhalten einbezogen.

Bei Erstellung eines Datenamendments wird automatisch der Bearbeiter des zugehörigen Antrags als zuständige Person zugewiesen.

Im Jira-System werden Datenamendments im Projekt NAKO Amendments (NAM) geführt. Die Vorgangskennung setzt sich aus dem Projektschlüssel **NAM** und einer projektweit eindeutigen Nummer zusammen.

Um eine konsistente Bearbeitung sicherzustellen, werden Datenamendments im Datenmanagement nach Möglichkeit am selben Standort wie der zugehörige Antrag bearbeitet.

2. Erstellung

1. Öffne den zugehörigen Ausgangsantrag im NAKO TransferHub.
Der Antrag wird angezeigt.

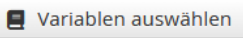
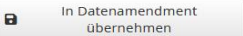
2. Navigiere im linken Menü zu  **Amendments** bzw.  **Amendments (5)**.
Die Zahl in Klammern gibt die Anzahl der DAMs an, die der Ausgangsantrag bereits beinhaltet.
Die **Übersicht der Amendments** wird angezeigt, inkl. ggf. bereits vorhandener DAMs mit ihren Status.

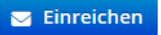
3. Klicke auf den Button  **Datenamendment erstellen**.
Die Seite **Datenamendment erstellen** wird geöffnet. Alle dort getätigten Eingaben werden beim Verlassen eines Eingabefeldes automatisch gespeichert.
4. Gib einen **Titel*** für das Datenamendment ein.

Beispiel:

Titel *

Nachbeantragung von Korrekturgewichten

5. Gib eine **Kurze Begründung für dieses Datenamendment*** ein.
6. Klicke auf den Button  **Variablen auswählen**, um die nachbeantragten **Variablen*** auszuwählen.
Das Datenverzeichnis im NAKO TransferHub öffnet sich. Die im Ausgangsantrag oder ggf. in weiteren DAMs beantragten Variablen sind bereits vorausgewählt (hellgrau).
7. Wähle die gewünschten Variablen aus dem Datenverzeichnis aus.
8. Klicke den Button  **In Datenamendment übernehmen**.
Die neu ausgewählten Variablen werden gespeichert und in das DAM übernommen.

9. Gib in dem Feld **Zusätzliche Begründung bei nutzungseingeschränkten Variablen** eine kurze Begründung für deren Nutzung ein.
10. Bestätige die **Zustimmungserklärung*** durch Setzen des Häkchens.
Die Zustimmungserklärung wird als bestätigt markiert.
11. Klicke den Button  **Einreichen**.
Das Datenamendment wird eingereicht und in der **Übersicht der Amendments** des Ausgangsantrags sichtbar.

3. Workflow

Eingereicht

Mit dem Status **Eingereicht** gilt ein DAM als offiziell beantragt. Der Hauptantragsteller hat seine Eingaben abgeschlossen und signalisiert damit die Umsetzung des DAMs (Einreichung bei der TFS). In diesem Status kann das DAM vom Antragsteller bei Bedarf nochmals geöffnet und bearbeitet werden, um beispielsweise Korrekturen vorzunehmen. Idealerweise verbleibt das DAM nicht länger als 24 Stunden in diesem Zustand.

Die im Status **Eingereicht** befindlichen DAMs werden vom Datenmanagement mindestens täglich überwacht, um neue Einreichungen zeitnah zu erkennen.

Das eingereichte DAM wird durch das TFS-Datenmanagement auf Vollständigkeit und technische Plausibilität geprüft. Fällt die Prüfung negativ aus, wird das DAM auf **In Überarbeitung** gesetzt und der Antragsteller entsprechend informiert.

Ergibt sich aus der Prüfung, dass das DAM aus technischen Gründen nicht weiterverarbeitet werden kann oder vom Antragsteller nicht weitergeführt werden soll, wird der Prozess abgebrochen und der Status auf **Abgebrochen** gesetzt. Wird das DAM aus inhaltlichen oder fachlichen Gründen nicht als umsetzbar bewertet, erfolgt eine Ablehnung und der Antragsteller wird entsprechend informiert und der Status wird auf **Abgelehnt** gesetzt.

Erfüllt das DAM die Voraussetzungen für eine interne Genehmigung ohne UAC-Beteiligung, kann das TFS-Datenmanagement die Freigabe direkt erteilen (Status **Genehmigt**). Sind hingegen UAC-Prüfvoraussetzungen erfüllt, wird das DAM an das UAC übergeben und der Status auf **UAC prüft** gesetzt.

UAC prüft

Im Status **UAC prüft** befindet sich das DAM in der Prüfung durch das UAC. Die DAMs in diesem Status werden durch die Geschäftsstelle täglich überwacht, insbesondere hinsichtlich neuer Eingänge bei den DAMs. Die Geschäftsstelle übernimmt zudem die Kommunikation und Abstimmung mit dem UAC während des Prüfprozesses.

Fällt die UAC-Prüfung positiv aus, wird der Status auf **Genehmigt** gesetzt. Bei Klärungsbedarf wird das DAM auf **In Überarbeitung** zurückgesetzt und der Antragsteller informiert. Wird die Prüfung negativ abgeschlossen, weil die Anforderungen nicht erfüllt sind, erfolgt eine Ablehnung und der Status wechselt auf **Abgelehnt**, ebenfalls mit Information an den Antragsteller.

Genehmigt

Im Status **Genehmigt** wurde das DAM erfolgreich geprüft und freigegeben. Bei unkomplizierten DAMs mit geringer Anzahl an nachbeantragten Datenelementen kann die Genehmigung durch die TFS bzw. das TFS-Datenmanagement erfolgen, sofern ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen den initial beantragten und den nachbeantragten Datenelementen erkennbar ist.

Mit der Genehmigung ist das DAM abgeschlossen und die beantragten Änderungen sind zur Umsetzung freigegeben (Status **Freigegeben zur Datenzusammenstellung**).

4. Ausblick

Künftig soll beim Einreichen eines Datenamendments automatisch ein Prüfdokument generiert werden, das alle für die Freigabe relevanten Informationen enthält.

Mit Freigabe zur Datenzusammenstellung soll zudem automatisch ein Amendmentdokument erstellt werden. Dieses soll die genehmigten Änderungen dokumentieren und als Bestandteil des Vertrags dienen.

Kontakt zum Prozess an sich (Verbesserungen, Kritik etc.):

Babette Fritsch

babette.fritsch@uni-greifswald.de

Tel. 03834/867857

Dr. Gunthard Stübs

gunthard.stuebs@uni-greifswald.de

Tel. 03834/867754